

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.03.2013

### **Ergänzende Beantwortung der Anfrage AN/0094/2013**

Zwischenzeitlich liegt das Prüfergebnis zur Frage 2 vor. Die Verwaltung teilt auf der Grundlage der Prüfung durch das zuständige Fachamt folgendes mit:

Seitens der Verwaltung sind keine besonderen Maßnahmen zur Sicherung des Schulweges zwischen der Siedlung am Eisenbahnausbesserungswerks und der Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße vorgesehen. Bereits heute bestehen sichere Wegstrecken sowohl zum Haupteingang der Schule in der Nibelungenstraße als auch zu dem Nebeneingang in der Bergstraße.

Die Kinder können am Fußgängerüberweg Kempener Straße/Lokomotivstraße die Kempener Straße queren, durch die Mauenheimer Straße und Merheimer Straße (Tempo 30-Zone) laufen und den Mauenheimer Gürtel am signalisierten Überweg Mauenheimer Gürtel/Merheimer Straße passieren. Alternativ kann auch die Kempener Straße am Fußgängerüberweg im Bereich Mauenheimer Gürtel gequert und die Brücke über den Mauenheimer Gürtel in Richtung Etzelstraße genutzt werden. Beide Wegstrecken führen größtenteils durch Tempo 30-Zonen und bieten gesicherte Überwege an den Hauptverkehrsstraßen.

Die Verkehrssicherungspflicht des Bahndamms entlang der Etzelstraße obliegt der Deutsche Bahn AG. Etwaige Gefährdungsstellen müssten zuständigkeitshalber von der Deutsche Bahn AG beseitigt werden